



## BEITRAGSORDNUNG

Der Vorstand des Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V. hat auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung am 08.05.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### § 1 - BEITRAGSHÖHEN

- (1) Jahresbeiträge für Privatpersonen
  - 10 € natürliche Personen
  - 20 € Familien
  - 5 € ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Rentner und Inhaber des „Mülheim-Passes“
- (2) Interessengruppen und Umweltverbände und -vereine, die die Vereinsziele des Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V. unterstützen
  - 20 € Interessengruppen, die über keine Vereinsstruktur und damit über keine kontinuierlichen Mitgliedsbeiträge verfügen
  - 50 € Umweltverbänden und -vereinen

- (3) Sonstige Organisationen und Firmen

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| bis einschließlich 5 Mitarbeiter  | 50 €    |
| bis einschließlich 9 Mitarbeiter  | 75 €    |
| ab einschließlich 10 Mitarbeiter  | 100 €   |
| ab einschließlich 20 Mitarbeiter  | 200 €   |
| ab einschließlich 25 Mitarbeiter  | 250 €   |
| ab einschließlich 30 Mitarbeiter  | 300 €   |
| ab einschließlich 50 Mitarbeiter  | 500 €   |
| ab einschließlich 75 Mitarbeiter  | 750 €   |
| ab einschließlich 100 Mitarbeiter | 1.000 € |
| ab einschließlich 150 Mitarbeiter | 1.500 € |
| ab einschließlich 200 Mitarbeiter | 2.000 € |
| ab einschließlich 300 Mitarbeiter | 3.000 € |

- (4) Die Vereinbarung von höheren Beiträgen ist zulässig.
- (5) Der Vorstand kann gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung einzelne Mitglieder von der Verpflichtung zur Leistung regelmäßiger Beiträge befreien.

### § 2 - FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSWEISE

- (1) Die Jahresmitgliedsbeiträge sind zum 01.03. eines Kalenderjahres fällig. Eine Ratenzahlung kann in besonderen Fällen ausnahmsweise zugelassen werden.
- (2) Die Zahlung sollte im Bankeinzugverfahren geleistet werden.

### § 3 - SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Auf Antrag des jeweiligen Vereinsmitgliedes erfolgt eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages an die aktuelle Beitragsordnung.

### § 4 - INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEIT

- (1) Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft und ersetzt damit alle bisherigen Fassungen.

gez. Vorstand des Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V. Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2020